

Allgemeine Geschäftsbedingungen BoBo Fuego Kita-Projekt

1 Abschluss des Vertrages

Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung bietet der Kunde der BoBo Fuego GmbH den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann per Post, Fax oder E-Mail vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit Übergabe der Einverständniserklärung zustande.

2 Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der BoBo Fuego GmbH auf den Prospekten, Flyern und Internetdarstellungen auf der Seite www.bobo-fuego.de. Die BoBo Fuego Fußballschule bietet die Leistungen nur während der amtlichen Schulzeiten des Bundeslandes Berlin an, während der Ferienzeiten erfolgt keine Fußballschule.

3 Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der BoBo Fuego GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

4 Preis/Zahlung

Die Teilnahme Ihres Kindes ist sicher, sobald die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung bei der BoBo Fuego GmbH eingegangen ist. Mit der Teilnahme an der ersten Stunde in der Fußballschule ist somit der Vertrag zustande gekommen, gleichzeitig ist somit der Vertragsbeginn ab diesem Punkt festgelegt. Der Beitrag in Höhe von 35 Euro ist bis zum 15ten des laufenden Monats auf das unten angegebene Konto zu überweisen. Mit Eingang des Betrages wird der Teilnahmeplatz fest gesichert. Sollte keine Zahlung in dem Zeitrahmen erfolgen, erlischt das Recht auf die Teilnahmeplatzreservierung.

Es ist ein Dauerauftrag seitens des Teilnehmers und seiner gesetzlichen Vertreter einzurichten. Dieser kann jederzeit mit Beendigung des Vertrages widerrufen werden.

5 Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss telefonisch oder schriftlich seitens der Erziehungsberechtigten des Kindes erklärt werden.

Wird eine Kursteilnahme, aus welchen Gründen auch immer unterbrochen, muss eine Meldung des Unterbrechungszeitraumes an die BoBo Fuego GmbH erfolgen. Erfolgt dies nicht, muss die BoBo Fuego GmbH von einem Rücktritt und somit einer Vertragskündigung ausgehen, womit der Teilnehmerplatz nicht mehr reserviert ist.

6 allg. Fahrleistungen

Die Teilnehmer der BoBo Fuego Fußballschule werden von der Kindertagseinrichtung abgeholt und nach Beendigung der Fußballschule dort auch wieder hingebacht. Der Fahrservice ist bereits im Beitrag enthalten, womit dem Teilnehmer keine weiteren Kosten entstehen. Jeder Teilnehmer ist in den Fahrzeugen der BoBo Fuego GmbH zusätzlich seitens der BoBo Fuego GmbH versichert.

7 Durchführung

Für die Dauer der Leistung der BoBo Fuego Fußballschule übertragen die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflichten und – rechte an die BoBo Fuego GmbH, die diese wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainern/Betreuern der Fußballschule Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der Anbieter des Kurses oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

8 Angaben über den Gesundheitszustand

Die Teilnehmer müssen gesund und sportlich belastbar sein und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können. Die Eltern des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leitungsbeginn der Fußballschule den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen

(schriftlich/mündlich) und notwendige Medikamente (schriftlich/mündlich) ihres Kindes zu informieren.

Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während der Teilnahme an der BoBo Fuego Fußballschule sind dem jeweiligen verantwortlichen Leiter der Fußballschule oder seinem Vertreter unverzüglich zu melden.

9 Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter

Wegen Wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch die Kursteilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen, übernimmt die BoBo Fuego Fußballschule keine Haftung. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Trainingsstunden.

10 Beschränkungen der Haftung

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Anbieter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Keine Haftung besteht außerdem bei Einbruch oder Diebstahl.

11 Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss Kranken- und Haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

12 Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während eines Kurses krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten die BoBo Fuego GmbH alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

13 Foto und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Anbieter, die BoBo Fuego GmbH, sowie die von der Fußballschule mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen verbreitet und veröffentlicht werden, auch im Internet. Unter Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen Werbung sowie zu Merchandisingzwecken, nur für die BoBo Fuego GmbH. Es werden nur Gruppenaufnahmen genehmigt, Einzelaufnahmen von Teilnehmern sind ausgeschlossen. Eine Weitergabe an Dritte zur Veröffentlichung in anderen öffentlichen Medien, welche nicht zur BoBo Fuego GmbH gehören erfolgt nicht. Dieser Klausel kann per Post, Fax oder E-Mail im Einzelnen widersprochen werden.

14 Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Anbieters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Anbieters maßgebend. Gerichtsstand ist Berlin.

Bankverbindung :

IBAN: DE72 1009 0000 2284 0910 11 BIC: BEVODEBB

Verwendungszweck: Kindesname, Kita-Name, Monat